

Abschreiber im Nachhinein erwischt

Beitrag von „DFU“ vom 14. April 2011 14:50

Hello MN,

das Problem ist immer der Nachweis, wenn Schüler bei Täuschungshandlungen nicht auf frischer Tat ertappt werden. Wenn ein Schüler mit Klassenarbeit A aber bei einer Aufgabe die Lösung für die Klassenarbeit B vom Nachbarn hingeschrieben hat, ist das meiner Meinung nach ein eindeutiger Nachweis, dass er Einblick in die Nachbararbeit genommen hat. Woher sollte er sonst die Aufgabenstellung kennen?

Wie du reagierst, ist nun deine Entscheidung, deine Möglichkeiten hat dir ja Jorge schon genannt.

Ich erkläre meinen Schülern am Anfang der Arbeit normalerweise, dass Kontaktaufnahmen mit dem Nachbarn während der Arbeit vollständig zu unterbleiben haben, sie Spickzettel vor Ausgabe der Aufgaben noch wegräumen können und die ganze Arbeit bei einem Täuschungsversuch mit "ungenügend" bewertet wird. Wer sich dann trotz des expliziten Hinweises beim Abschreiben oder Spicken erwischen lässt, bekommt dann konsequenterweise auch die angekündigte Note. Trotz meines Hinweises zu täuschen, ist für mich ein schwerer Fall. Vergesse ich die Ansage vorher mal, dann ist es auch schon vorgekommen, dass ich situationsabhängig zum Beispiel einen Spicker, der für die Klassenarbeit nicht hilfreich war, nur eingesammelt habe oder zumindest Teile der Klassenarbeit normal bewertet habe. Obwohl die Schüler natürlich auch so wissen, dass sie nicht abschreiben und spicken dürfen.

In deinem Fall würde ich ungenügend geben, weil das abschreiben erwiesen ist und du nicht davon ausgehen kannst, dass die übrigen Aufgaben eigenständig gelöst wurden. Meine Meinung aus der Ferne, vielleicht sprechen ja andere Punkte auch für den Schüler. Wegen der eh fehlerhaften Beantwortung der Aufgabe seiner Gruppe auf eine Sanktion zu verzichten, halte ich für das falsche Zeichen. Da muss dann zumindest klar stehen, dass du die Aufgabe überhaupt nicht bewertest, weil abgeschrieben wurde. Sonst müsstest du eventuell noch Punkte für einen richtigen Lösungsansatz oder so etwas geben.

Im Übrigen würde ich ein "ungenügend" wegen Täuschungsversuch möglichst immer bei Fachleiter und/oder Schulleitung absegnen lassen. Wenn sich Eltern hinterher beschweren, dann bist du sicher, dass du nicht von dieser Seite gebeten wirst, deine Bewertung noch einmal zu überdenken.

Viele Grüße
DFU